

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 28. 10. 2010

Nr. 40

127

#### Niederschrift der 43. Kreistagssitzung der IX. Wahlzeit 2006-2011

Gemäß § 32 der Hess. Landkreisordnung in Verbindung mit § 61 der Hess. Gemeindeordnung liegt die Niederschrift über die 43. öffentliche Sitzung des Kreistages des Wetteraukreises der IX. Wahlzeit 2006-2011 in der Zeit vom 29. Oktober bis 05. November 2010 im Kreishaus, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen (Zimmer 126, Büro der Kreisgremien) offen. Auch besteht die Möglichkeit, die Niederschriften des Kreistages und der Fachausschüsse des Wetteraukreises im Internet einzusehen und auszudrucken.

Wählen Sie hierfür bei der Internet-Adresse [www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de) den Punkt „Politik“ und dann die Unterpunkte „Kreistag“ und „Einladungen & Protokolle“ an.

gez.: Bernfried Wieland  
Kreistagsvorsitzender

128

#### Bekanntmachung nach § 3 c UVPG; hier: Entwidmung einer Grabenparzelle in Rosbach v.d.H. / Wetteraukreis

Der Magistrat der Stadt Rosbach beabsichtigt mit Antrag vom 08.10.2010 die Entwidmung einer ehemaligen Grabenparzelle in Rosbach v.d.H., Gemarkung Ober-Rosbach, Flur 1, Nr. 1665.

Das Grundstück hat die ursprüngliche Funktion als Graben schon seit längerer Zeit verloren und stellt sich heute in der Örtlichkeit als Grasweg dar. Wasserwirtschaftlich oder wasserrechtlich relevante Funktionen erfüllt das Flurstück nicht mehr.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 21.10.2010

Kreisausschuß des Wetteraukreises  
Fachdienst Strukturförderung und Umwelt  
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz  
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 22-01

(R. Stock)  
Fachstellenleiter

129

#### Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes

Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß §27 Abs.4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218)“.

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 22.09.2010 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	
zum 01.01.2009	1.380.605,97 EUR
zum 31.12.2009	1.419.340,10 EUR
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2009	
in den Erträgen	2.384.880,77 EUR
in den Aufwendungen	2.367.349,11 EUR
Jahresergebnis (- Fehlbetrag/ + Überschuss)	+ 17.531,66 EUR

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.531,66 EUR, die zweckgebundene Rücklage in Höhe von 50.000,00 EUR und 121.218 EUR aus dem Rechnungsvortrag (zusammen 188.749,66 EUR) werden an den Wetteraukreis abgeführt. Damit entspricht WEBIT dem Beschluss des Kreisausschusses vom 24.03.2010 zur Anpassung der Eigenkapitalquote der Eigenbetriebe auf 30%.

3. Das Unternehmen Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Bad Homburg wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 haben die Abschlussprüfer mit Datum vom 05.05.2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

*Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurtei-*

lung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Homburg, 05. Mai 2010

DR. DORNBACH TREUHAND GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft  
Dr. Christian Gans  
Wirtschaftsprüfer

Bernd Hartmann  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht 2009 liegen in der Zeit vom 08.11.2010 bis 19.11.2010 montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT), Europaplatz – Gebäude B, Zimmer H05, 61169 Friedberg zur Einsicht aus.

Friedberg, im Oktober 2010

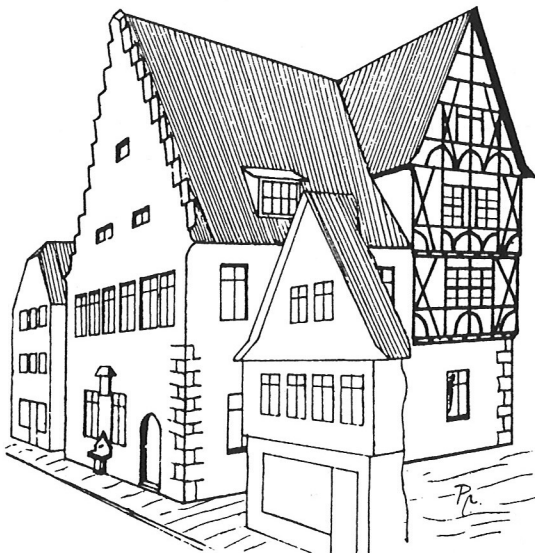
Eigenbetrieb Informationstechnologie  
des Wetteraukreises

Dieter L. Krach  
Betriebsleiter

## Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.